

**Hinweise zur Einreichung eines Begutachtungsantrages
bei der Ethikkommission der Fakultät für Lebenswissenschaften
der Technischen Universität Braunschweig**

Vorbemerkungen

Die Ethik-Kommission (EK-FK2) nimmt auf Antrag der für ein psychologisches Forschungsvorhaben verantwortlichen Person zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen dieses Vorhabens Stellung. Beachten Sie hierzu bitte die „Berufsethische[n] Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V.“, insbesondere Abschnitt 7.3: Grundsätze für Forschung und Publikation (www.dgps.de/fileadmin/documents/Empfehlungen/ber-foederation-2016.pdf)

Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass ihre Beratung und Begutachtung weder die eingehende Prüfung von Datenschutzrecht umfasst, noch den Zweck und das Ziel hat, die antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der Notwendigkeit der Einhaltung des geltenden Rechts zu entlasten. In Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten verweist die Kommission auf die im Jahr 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Für jede Studie, für die eine Begutachtung durch die EK-FK2 gewünscht wird, ist dieser Antrag von der durchführenden Forscherin bzw. dem durchführenden Forscher vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Sollte es sich bei dieser Person um eine Studentin bzw. einen Studenten handeln, ist der Fragebogen zusätzlich von der verantwortlichen Erstgutachterin oder Zweitgutachterin bzw. dem verantwortlichen Erstgutachter oder Zweitgutachter zu unterzeichnen. Bei Promotionsstudierenden ist der Antrag von der verantwortlichen Mentorin bzw. dem verantwortlichen Mentor zu unterzeichnen.

Die Stellungnahme der Ethikkommission geht der beantragenden Person zu. Diese muss sich bei Einwendungen der EK gegen geplante Untersuchungsschritte mit dem verantwortlichen Betreuer über entsprechende Modifikationen des Untersuchungsplanes einigen. Sollten sich im Verlauf der Erhebung wesentliche Änderungen der Studie ergeben, ist die Ethikkommission erneut zu konsultieren.

Der Antrag

Ein **Begutachtungsantrag bei der Ethikkommission** besteht aus

1. dem Begutachtungsantrag
2. dem Kurzfragebogen A,
3. ggf. dem Ausführlichen Fragebogen B
4. dem Studienexposé und
5. dem vollständigen Versuchsmaterial (verwendete Fragebögen, Einverständniserklärungen etc.).

Hinweise zur Erstellung des Antrags

Fragebögen A und B

Wenn Sie alle Fragen des **Kurzfragebogens A** mit "nein" beantwortet haben, genügt es, diesen Fragebogen zu unterzeichnen und den Antrag (1.) mit dem Exposé (3.) und dem Versuchsmaterial (4.) einzureichen. Wenn eine oder mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, ist der **Zusatzfragebogen B** zu beantworten. Dies ist vor allem für Untersuchungen zu erwarten, die untersuchten Personen Risiken zumuten (z.B. in der psychopharmakologischen und der Schmerz-Forschung), Bild- oder Tonaufnahmen der Probanden beinhalten oder für Studien, in denen die Untersuchten nicht restlos über Ziele und Verfahren der Untersuchung aufgeklärt werden.

Studienexposé

Das Studienexposé für den Begutachtungsantrag bei der Ethikkommission soll neben der Darstellung der geplanten Untersuchung darlegen, dass die Antragstellenden sich mit den **relevanten ethischen Aspekten ihres Forschungsvorhabens auseinandergesetzt haben** und nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten die ethisch vertretbare Umsetzung gewählt haben. Es ist also für alle Punkte des Fragebogens A **darzustellen, weshalb die Entscheidungen so getroffen wurden**.

Einreichung

Der Antrag ist als **ein zusammengefasstes PDF Dokument per Mail** bei Frau Frauke

Berghöfer (E-Mail: f.berghoefer@tu-braunschweig.de) einzureichen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte ebenfalls an Frau Frauke Berghöfer.

Adressen der Kommissionsmitglieder

Vorsitz:

Prof. Dr. Mark Vollrath
Abteilung für Ingenieur- und Verkehrspsychologie
Gaußstr. 23
Tel.: +49 531 391 3644
mark.vollrath@tu-braunschweig.de

Geschäftsführung:

Frauke Berghöfer
Abteilung für Ingenieur- und Verkehrspsychologie
Gaußstr. 23
Tel.: +49 531 391 3654
f.berghoefer@tu-braunschweig.de

Mitglieder:

Prof. Dr. Daniela Hosser (stellvertretende Vorsitzende)
Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Forensische Psychologie
Humboldtstr. 33
Tel.: +49 531 391 2815
daniela.hosser@tu-braunschweig.de

Prof. Dr. Simone Kauffeld
Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie
Spielmannstr. 19
Tel.: +49 531 391 2547
s.kauffeld@tu-braunschweig.de

Prof. Dr. Beate Muschalla
Abteilung für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Diagnostik
Humboldtstraße 33
38106 Braunschweig
Tel. +49 531 391 3625
b.muschalla@tu-braunschweig.de

Prof. Dr. Mark Vollrath
Abteilung für Ingenieur- und Verkehrspsychologie
Gaußstr. 23
Tel.: +49 531 391 3644
mark.vollrath@tu-braunschweig.de

Jun.-Prof. Dr. Sarah Schäfer
Abteilung für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Diagnostik
Humboldtstr. 33
38106 Braunschweig
Tel.: +49 531 391 2856
sarah.schaefer@tu-braunschweig.de

Prof. Dr. Wolfgang Schulz
Abteilung für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Diagnostik
Humboldtstr. 33
38106 Braunschweig
Tel.: +49 531 3913625
wolfgang.schulz@tu-braunschweig.de

Prof. Dr. Ingo Rustenbeck
Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Klinische Pharmazie
Mendelssohnstr. 1
38106 Braunschweig
Tel.: +49 531 3915670
i.rustenbeck@tu-braunschweig.de

Prof. Dr. Elke Heise
Institut für Pädagogische Psychologie
Bienroder Weg 82
38106 Braunschweig
Tel: +49 531 391 94049
el.heise@tu-bs.de

Prof. Dr. Ute Wittstock
Mendelssohnstr. 1
38106 Braunschweig
Tel: +49 531 391 5681
u.wittstock@tu-braunschweig.de

Dr. Vanessa Stange
Abteilung für Ingenieur- und Verkehrspsychologie
Gaußstr. 23
Tel.: +49 531 391 3649
v.stange@tu-braunschweig.de

Dr. Markus Pein
Abteilung 11
Postfach 3329
38023 Braunschweig
Tel.: +49 531 391 4386